

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXI.

Leipzig, Freitag den 14. Dezember 1883.

№ 145.

Abonnements - Einladung.

Bei bevorstehendem Jahreschlusse wollen wir nicht unterlassen, unsere geehrten Abonnenten an die rechtzeitige Bestellung auf das erste Quartal 1884 zu erinnern, da Nachlieferungen bekanntlich nicht stattfinden können. Daß die Redaktion auch im neuen Jahre bestrebt sein wird, für größtmögliche Mannigfaltigkeit des Inhaltes Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke immer neue Mitarbeiter zu gewinnen, das brauchen wir nicht erst zu versichern, erwarten aber auch von unseren ca. 12000 Lesern, daß sie, soweit dies noch nicht geschehen ist, in die Reihen der Abonnenten eintreten und uns durch Uebersendung von der Tendenz des Blattes entsprechenden Notizen nach Kräften unterstützen. Erst durch solch gemeinschaftliches Zusammenwirken wird es möglich, den Correspondent zu dem zu machen was er sein soll: ein Repertorium für alle Buchdrucker und Schriftgießer.
Die Redaktion.

Aphorismen

aus den Berichten der sächsischen Fabrikinspektoren für 1882.

Die Reflexionen allgemeineren Charakters der Jahresberichte der sächsischen Fabrikinspektoren bieten nach mancher Hinsicht interessante Momente; sie lassen sich ebensowohl auf Gewerbe und Industrie im allgemeinen wie auf einzelne Industriebranchen im besondern anwenden. Wir greifen aus dem reichhaltigen Material nach der offiziellen Leipziger Zeitung einige in diesem Sinne verwertbare Bemerkungen heraus und glossieren oder kommentieren dieselben je nach Umständen.

Die Signatur der wirtschaftlichen Lage ist im allgemeinen nach den Berichten: regsame, besser noch hastige, überreizte Thätigkeit auf allen Gebieten auf der einen Seite, Massenproduktion, gedrückte Preise und nicht selten Schleuderkonkurrenz auf der andern. „Der größere Teil der Unternehmer kann sich nicht entschließen, die Annahme neuer Aufträge nach seiner momentanen Leistungsfähigkeit und dem normalen Bedarf zu bemessen, man nimmt größere Aufträge an als die Arbeiterzahl und die Fabrikationsräume gestatten und verschreitet zur Erweiterung des Betriebes, zur Errichtung neuer Etablissements, auch wo man gewiß ist, daß die Nachfrage in diesem Grade unmöglich andauert. Ueberproduktion und Zurückgang der Preise sind die unausbleiblichen Folgen, nur eine gesteigerte Produktion vermag den Ausfall in den Preisen wieder auszugleichen und so verfällt man in jenen verhängnisvollen Zirkel, die üblen Folgen der Massenproduktion wieder auszugleichen zu wollen durch die Massenproduktion selbst, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Der Inspektionsbeamte von Chemnitz verachtete bei einem Fabrikbesitzer seines Bezirkes gegen die Nacharbeit seiner weiblichen Arbeiter vorstellig zu werden; der Besitzer verhielt sich indes ablehnend und vertröstete den Beamten auf für ihn „bessere Zeiten“, soll heißen auf Zeiten, in welchen der Arbeitgeber der weiblichen Arbeitskräfte nicht so dringend benötigt sein würde; und doch hatte derselbe Fabri-

kant ein Jahr zuvor eine zweite umfangreiche Fabrik in der Nähe seiner ersten erbaut.“

Das ist die Manier, in welcher seitens der Großindustrie und des Großgewerbes die Schmutzkonkurrenz befördert wird. Das Buchdruckgewerbe speziell liefert hierzu einen sprechenden Kommentar. Große Offizinen trachten darnach, nur immer mehr, über ihre Kräfte hinaus zu produzieren, sie erweitern ihr Betriebsmaterial und verbessern den Betrieb, nicht um bei gleichen Preisen besser zu liefern, sondern um billiger zu liefern, ihre Konkurrenten durch Billigkeit aus dem Felde zu schlagen, sie halten sich daher „für alle Fälle“ ein großes Personal „per Aushilfe“ und drücken auf die Arbeitslöhne so weit es die Umstände nur irgend gestatten. Und die kleinen Offizinen? Nun hierüber sagen die Berichte — man braucht statt Spielwarenbranche nur Buchdruckbranche zu setzen: „In anderen Industriezweigen, es gilt dies namentlich von der Spielwarenbranche, ist es wiederum jungen Leuten durch die Natur des Erwerbszweiges so leicht gemacht sich „zu etablieren“ und es wird von dieser Fügigkeit so umfassender Gebrauch gemacht, daß auch die gulfundierten älteren Betriebe unter diesem jüngern Wettbewerb leiden; denn nur um Kundenschaft zu gewinnen, stellen diese jüngeren Unternehmer ohne alle Berechnung so unmöglich niedrige Preise, daß ein dauerndes Gedeihen des Industriezweiges ausgeschlossen erscheint.“

Man könnte an der vielbetonten „Intelligenz“ der Arbeitgeberklasse verzweifeln, wenn man sieht wie die Unfähigkeit Maß zu halten, der Mangel an Selbstbeschränkung auch in der Produktion, selbst die beste Periode wirtschaftlichen Aufschwunges solcher gestalt um ihre besten Früchte bringt und man möchte ein Einschreiten des Staates und der Gesetzgebung in fast noch energischerer Weise, als die Freunde der Staatsindustrie und der wirtschaftlichen Staatsomnipotenz befürworten, wünschen; allein staatliche Maßregeln, wie beispielsweise die Einführung des Normalarbeitstages, die aus diesem Gesichtspunkte jedenfalls ebenso sehr im Interesse der Arbeitgeber selbst wie in dem der Arbeiter liegt, vermögen hierin auch nur einiges und vielleicht auch nur vorübergehend zu bessern. Zur dauernden Abhilfe ist eine gereifte Einsicht der beteiligten Unternehmer unumgänglich notwendig, leider aber steht das Datum von deren Anbruche noch immer im griechischen Kalender.

„Die Verlegung des Zahltages auf einen andern Tag als den Sonnabend scheint mit Ausnahme des Zwickauer Bezirkes keine Fortschritte gemacht zu haben. Der namentlich im Leipziger Bezirk häufigere Brauch, den Lohn der beiden letzten Wochentage vorzuenthalten und erst beim Abgange auszuzahlen oder auch Innebehaltung und zinsbare Anlegung von 5 bis 10 Prozent des Lohnes mit der Maßgabe, daß Kapital und Zinsen nur bei ordnungsgemäßen Abgang, keinesfalls aber vor dem 5. Jahr ausgezahlt werden, scheint, soweit er auf beiderseits anerkannten

Fabrikordnungen, somit auf Vertrag beruht, rechtlich unanfechtbar und unter dieser Voraussetzung auch wirtschaftlich empfehlenswert.“

Ueber den Zahltag resp. den geeignetsten Tag für die Entlohnung ist in der Arbeitgeber- und der sozialgelehrten Presse schon viel debattiert worden, ohne daß indes an der allgemeinen geschäftlichen Usance, daß am Sonnabend ausgezahlt wird, viel geändert worden wäre. Beim Arbeitgeber sprechen mancherlei geschäftliche Gründe eben für den letzten Tag der Woche und wenn man von einem andern Lohntage gesprochen, so hat man dabei natürlich nur das Interesse der Arbeiter mit der Hauptpointe, daß der Sonnabend mit dem darauffolgenden Sonntage zu viel Reiz bietet den Wochenlohn in die Luft zu verpuffen, im Auge gehabt. Das Geschäftsinteresse überwiegt aber wie immer auch in diesem Punkte. Für das Gros der Arbeiterschaft, und das ist glücklicherweise noch nicht so verlottert als man glauben machen möchte, ist es, was das Geldverschwenden anbelangt, ganz gleich, an welchem Tage die Löhnung erfolgt, das Gros der Arbeiter hat eben am Sonntag genau so wenig zu verschwenden wie an jedem andern Tage, und für die wenigen, die mit dem Gelde nicht recht umzugehen wissen, ist es wieder gleichgültig, die spielen auch an jedem andern Tage als dem Sonntage mit Virtuosität den Leichtsinigen. Mit den sogenannten moralischen Gründen für die Verlegung des Zahltages ist es also nicht weit her. Dagegen sprechen vom Arbeiterstandpunkt aus praktische Gründe für den Freitag als Lohntag, und zwar ist es für den Arbeiter, namentlich für den verheirateten Arbeiter der großen Städte, von materiellem Vorteile, wenn er einen vollen Tag vor dem Sonntag oder Feiertag zur Beforgung der nötigen Einkäufe für sich hat. Es würde dadurch vielfach dem Zwischenhändler, der dem Arbeiter die Woche über, natürlich unter Anrechnung eines direkten oder indirekten Aufschlags, Kredit gewährt, dieses Geschäft gelegt. Da aber wie gesagt das Geschäftsinteresse dem Arbeiterinteresse vorangeht, so wird der Arbeiter resp. sein Weib nach wie vor am Sonnabend abends herumlaufen müssen, um die notwendigsten Einkäufe für den Sonntag zu machen und die Schulden zu bezahlen und im übrigen auf dem Arbeiterstande das Vorurteil lasten bleiben, daß er am Sonntage seinen Wochenverdienst durchbringe.

Sehr starker Tabak aber ist es, daß man offiziös die an sich streng zu verwerfende Zurückbehaltung des Lohnes und noch dazu auf Jahre hinaus, und die Zurückzahlung nur für den Fall „ordnungsgemäßen“ Abganges, soweit dies auf Vertrag beruht, für rechtlich unanfechtbar und unter dieser Voraussetzung auch wirtschaftlich empfehlenswert hält. Es ist das schier, als ob über die Freiheit des Arbeitsvertrages, wie sie heute praktisch gehandhabt wird, noch kein Mensch geschrieben und gesprochen hätte, als ob darüber noch völliges Dunkel herrschte.

Juristisch unanfechtbar ist diese Lohnfützung, wenn sie auf Vertrag beruht, allerdings; allein nicht

alles, was juristisch unanfechtbar ist, ist schlechtweg auch rechtlich unanfechtbar. Die beiden Vertragskontrahenten, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, stehen nicht auf der gleichen Basis, mit freiem Willen tritt nur der erstere in den Vertrag ein, der letztere ist wie überall so auch im Leipziger Bezirk mehr oder weniger durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen in den Arbeitsvertrag einzutreten, auch wenn die Bedingungen ihm nicht konvenieren und daher ist der erwähnte Brauch, wenn man von allgemeinem Rechtsbewußtsein ausgeht, „rechtlich“ sehr wohl anfechtbar. Dem Charakter fällt er übrigens auch ganz genau mit dem Drucksystem zusammen; denn ob der Arbeiter gezwungen wird, einen Teil seines Lohnes in Waren zu entnehmen oder gezwungen wird, einen Teil seines Lohnes dem Arbeitgeber kautionsweise zu überlassen, läuft auf eins hinaus. Und das Drucksystem ist rechtlich so anfechtbar, daß es sogar gesetzlich verboten ist.

Es ist aber, gleichviel ob mit oder ohne die Voraussetzung der rechtlichen Unanfechtbarkeit, auch wirtschaftlich nicht zu empfehlen. Forscht man nach dem Grunde, warum dem Arbeiter ein Teil seines Lohnes fünf Jahre vorenthalten wird, so stößt man zunächst auf das plausibel erscheinende Motiv, den Arbeiter zum Sparen an- resp. ihm vom Kontraktbruch abzuhalten. Bei näherem Eingehen auf die geschäftlichen Verhältnisse verschwindet jedoch dieses Motiv so ziemlich und es tritt mehr und mehr der nackte Egoismus des Arbeitgebers als leitendes Motiv zu tage. Die Zurückbehaltung des Lohnes hat weiter keinen Zweck als dem resp. Geschäft einen Stamm gefügiger Arbeiter zu erhalten, die Arbeiter zu hindern eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage, die eventuell dem Unternehmergewinn nahe treten könnte, anzustreben, indem man ihnen ihre Ersparnisse bei nicht „ordnungsgemäßem“ Abgange vorenthält, und das Wort „ordnungsgemäß“ läßt sich ja wohl drehen und deuteln. Uebrigens bietet ein Fabriketablissemment auch keine genügende Sicherheit für die Anlage von Ersparnissen und ist daher diese Art Anlage von Arbeiterersparnissen auch schon vom rein finanziellen Gesichtspunkt aus wirtschaftlich absolut nicht zu empfehlen. (Fortf. folgt.)

Korrespondenzen.

△ Bromberg, 6. Dezember. In der gestern hier selbst abgehaltenen außerordentlichen Versammlung der Verwaltungsstelle der Z. K. R. wurden die in der Instruktion für den zu wählenden Abgeordneten zur außerordentlichen Generalversammlung enthaltenen Anträge durchberaten. Auf die Wahl eines hiesigen Abgeordneten wurde aus Sparsamkeitsrücksichten verzichtet und im Einverständnis mit den übrigen Orten der uns von Stuttgart vorgeschlagene Herr Reike als Abgeordneter und Herr Oberle als dessen Stellvertreter einstimmig acceptiert. — Hieran anschließend möchte ich kurz über unsern Buchdrucker-Verkehr einiges mitteilen: Die in Nr. 125 des Corr. unter Rundschau gebrachte Notiz des anonymen Einsenders ist ungenau. Nur ein Kollege war damals bestohlen worden und zwar von seinem Reisekollegen, der Nichtereinsmitglied sein wollte, nachträglich sich aber als Schwindler entpuppte und das Weite suchte. Der sog. „Schlafsaal“ ist ein im Hofe parterre belegenes Zimmer, welches mit den nötigen Utensilien und Mobilien versehen ist; das eigentliche Buchdruckerlogis befindet sich im Vordergebäude eine Treppe hoch. Wie es aber auf der Reise ist, man sucht meistens aus pekuniären Rücksichten billigeres Nachtquartier oder will mit seinen Reisekollegen zusammenbleiben und vergißt dabei leicht die nötige Vorsicht betreffs der Wertgegenstände zc. zc. walten zu lassen. Der Verkehr ist gut und bleibt laut Vorstandsbeschluß nach wie vor bei Mantuffel, Bahnhofstraße.

* Aus Elsaß-Lothringen. Kürzlich brachte die Elsaß-Lothringische Zeitung einen größeren Artikel über das Buchdruckgewerbe, in welchem gegen die

Lehrlingsmisere und ihre schlimmen Konsequenzen in ganz geschickter und eindringlicher Weise zu Felde gezogen wurde. An eine der Frankfurter Zeitung entnommene statistische Notiz über die traurigen Arbeitslosen- und Lehrlingsverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe war eine ebenfolgende Statistik aus Elsaß-Lothringen angereicht, die folgendes ausführte. Am 1. Januar 1883 gab es 27 Druckorte mit zusammen 59 Druckereien, welche zusammen mit 117 Maschinen und 57 Handpressen arbeiteten. Die weitaus bedeutendste im Lande ist die Druckerei von Schulz & Co. in Straßburg mit 21 Maschinen, ihr folgt die Druckerei Fischbach mit 9, Baber in Mülhausen und Lang in Metz mit je 6 Maschinen, die anderen beschäftigten 3, 2, die meisten eine Maschine. Von einer kleinen Druckerei in Thann fehlen die bezüglichen Angaben. Diese 59 Druckereien beschäftigten am 1. Januar ein Personal von 314 Setzern (Gehilfen) und 72 Druckern (bezw. Maschinenmeistern), mit 135 Setzerlehrlingern und 36 Druckerlehrlingern. Es entfallen mithin auf 2,33 Setzergehilfen 1 Lehrling, also 43 Proz. Setzerlehrlinge, und auf 2 Drucker ein Druckerlehrling gleich 50 Proz. Druckerlehrlinge! Die Hauptursache dieses Mißverhältnisses liege jedoch nicht in den großen, sondern in den zahlreichen kleineren Druckereien, die meist mit 100 Prozent Lehrlingen arbeiteten; ja in Martkirch arbeite eine Druckerei sogar mit 6 Lehrlingen ohne Gehilfen. Es wurde sodann ein zutreffender Vergleich zwischen dem Lehrverhältnis wie es früher war und wie es jetzt ist gegeben, auf die sozialen Nachteile des progressiven Anwachsens der Lehrlingszahl hingewiesen und als Abhilfe ein Zahlenverhältnis von 1 Lehrling auf 3 bis 4 Gehilfen und die Verpflichtung der kleineren Druckereien, denen das Halten von 1 bis 2 Lehrlingen fortzugestatten, zum Behalten der Ausgelernten je nach deren Wunsch auf 1 bis 2 Jahre als vollbezahlte Gehilfen empfohlen. Das Vorgehen der gedachten Zeitung ist nun gewiß zu begrüßen und mit Dank anzuerkennen, aber merkwürdig ist es doch, daß in der Druckerei, in welcher die Zeitung gedruckt wird, Schulz & Co. in Straßburg, auf 60 Setzer 18 bis 20 Setzerlehrlinge kommen, der Druckerlehrlinge nicht zu gedenken; das gemahnt schier an die Anekdote vom Teufel, der eine schöne Predigt gehalten. Da in der genannten Druckerei fast der ganze Zentralvorstand des Elsaß-Lothringischen Unterstützungsvereins steht, so wäre es eine recht verdienstliche Aufgabe für diese Herren dahin zu wirken, daß der Prediger der Gemeinde auch mit einem guten Beispiel vorangeht.

J. Hamburg-Altona. Das erste Winter-Vergnügen fand am 24. November in dem geräumigen Saale des Lutgeschen Etablissements statt. Um 9 Uhr wurde dasselbe mit einem Festmarsch eröffnet. Nach einer humoristischen Einleitung, verfaßt und gesprochen von Herrn Armann, welche eine recht heitere Stimmung hervorrief, begann der Ball. — Um die Freuden des Tages mit Waßen zu genießen, war die Einrichtung getroffen worden, daß nach jedem Tanz ein Vortrag, bestehend in Gesang oder Deklamation folgte. Hier sei besonders der Damen Frau Barthels und Fräulein Mann gedacht, welche durch ihre Liebesvorträge erheblich zur Unterhaltung der Gesellschaft beitrugen. Auch Herr Gerde erntete für seine plattdeutschen Couplets reichen Beifall. Die Vorträge der Liedertafel Gutenberg sowie eine Deklamation des Herrn Uhrmann erfreuten gleichfalls alle Anwesenden. Allen Genannten, welche zu dem Gelingen der schönen Feier mit beigetragen haben, gebührt unser aller Dank und können wir nur noch hinzufügen, daß das Fest in ungestörter Heiterkeit verlief.

J. J. Vom Rhein. (Lehrlingszüchterei und Gewerbeordnung.) Vor Kurzem empfahl ein Weseler Korrespondent in Ergänzung der vielen schon besprochenen Mittel gegen die Lehrlingszüchterei häufiges Inferieren kurzer statistischer Nachrichten über den Stand unsers Gewerbes, um Eltern und Vormünder durch Vergewärtigung der traurigen Lage unsers

Berufs zu bestimmen ihre Söhne von unserm Gewerbe fern zu halten. Sollte dieses Mittel wirklich von Nutzen begleitet sein, so werden jedenfalls andere Gewerbezweige, welche an derselben Krankheit laborieren, diesem Beispiele bald folgen und der Zweck wäre verfehlt. Dagegen dürfte es wirksamer sein, wenn man dem System der Lehrlingszüchterei direkt zu Leibe ginge. Der Lehrlingszüchter hält doch nur Lehrlinge um recht viel Arbeit recht billig fertig stellen zu können. Um dies zu ermöglichen wird die gebräuchliche Arbeitszeit nach Belieben ausgedehnt und gar die landesgesetzlichen Pausen und Festtage zu Hilfe genommen. Mit einem Wort, der Herr sucht seine Lehrlinge auszubeuten und diesem System muß ein Damm gesetzt werden. Dies kann aber, wie schon Herr Arnolds in der letzten Generalversammlung ganz zutreffend andeutete, nur auf gesetzlichem Wege geschehen und dazu bietet die bestehende Gesetzgebung, wie ich glaube, doch schon einige Handhaben. So sind sämtliche Gewerbebetriebe mit Elementar- (Gas-, Wasser-, Dampf- zc.) Betrieb (zu denen man auch wohl die meisten Buchdruckereien zählen darf) laut mehrerer gerichtlichen Entscheide den Fabriken gleich gestellt, und weiter hat unsere deutsche Gewerbeordnung Bestimmungen, welche die Lehrlinge vor Ausnutzung schützen. Der § 126 der Gewerbeordnung legt den Lehrherren die Verpflichtung auf: „Den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge zu unterweisen“ und „entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings zu leiten“. § 135 schreibt vor: „Junge Leute zwischen 14 bis 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden“, und § 136 verlangt noch mehr, nämlich, die Arbeitszeit nicht über 8 1/2 Uhr Abends auszubehnen und die Pausen Mittags nicht unter 1 Stunde sowie Vor- und Nachmittags nicht unter einer halben Stunde zu bemessen. „Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pause völlig eingestellt sind. An Sonn- und Festtagen dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden“. Uebertretungen dieser Bestimmungen (§ 136) sowie der des § 135 werden nach § 146 mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Man sollte doch annehmen dürfen, daß gerade diese Strafbestimmung das richtige Zugpflaster für die schon so alte Pestbeule sein könnte. Ferner besagt § 138: „Sollen jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung schriftliche Anzeige zu machen, Beginn und Ende der Tagearbeitszeit und der Pausen anzugeben u. s. w.“ Zuwiderhandlungen werden nach § 149 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. event. bis zu acht Tagen Gefängnis gerügt. Nun ist zwar aus § 134 zu folgern, daß die Bestimmungen über jugendliche Fabrikarbeiter auf Fabriklehrlinge keine Anwendung finden, indes dürfte doch die Gesetzeslegung nicht darauf zu kommen können, daß jugendliche Personen, die im allgemeinen zu schützen, weil sie schutzbedürftig sind, im besondern nicht zu schützen seien, wenn sie Lehrlinge sind, und Anzeigen von Uebertretungen der angezogenen Bestimmungen, zu denen sich jeder Kollege verpflichtet fühlen sollte, an die ordentlichen Polizeibehörden resp. Fabrikinspektoren dürften daher wohl überall von entsprechendem Erfolg begleitet sein. Sind die eigentlichen Lehrlingszüchter erst „polizeilich bekannt“, so wird ihnen das Handwerk schon verleitet werden. Benützen wir also die uns zur Zeit zu Gebote stehenden gesetzlichen Hilfsmittel zur Bekämpfung des Lehrlingsunwesens; zu weiteren zweckdienlichen Gesetzen wird wohl mit der Zeit auch Rat werden.

1. **Wesel**, 7. Dezember. Mit der am Schlusse meines heutigen Artikels angehängten Redaktionsbemerkung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Meiner Ansicht nach ist § 363 d. Str.-G.-B. kurzer Hand dahin aufzufassen, daß „wer falsche Führungs- oder Fähigkeitszeugnisse ausstellt vor dem Gesetze strafbar ist.“ Es kann dabei gar nicht in Betracht kommen, ob der Aussteller eines solchen Zeugnisses die Absicht gehabt, einen Dritten (in diesem Fall also den oder die nachherigen Prinzipale des Zeugnis-Inhabers) zu schädigen (— vielmehr wird er in den meisten Fällen in der in seinen Augen „guten“ Absicht, dem armen Teufel, den er um seine Lehrjahre betrogen, auf diese Art zu seinem weitem Fortkommen behilflich zu sein, ein solches Zeugnis ausstellen —), sondern die Thatsache allein, daß der Aussteller denjenigen, der sich bewogen gefühlt dem vorgelegten Zeugnisse Glauben zu schenken und einen Unfähigen in Arbeit zu nehmen, **wirklich geschädigt**, wird genügen, den „Dolus ex proposito“ oder „Dolus manifestus“ in den Augen des Richters herzustellen und eine Verurteilung herbeizuführen. Daß eine solche aber von weittragenden Folgen sein könnte für unsere Lehrlingszüchter unterliegt wohl keinem Zweifel. Ein anderes ist es zwar mit der auf Grund des zitierten Paragraphen zu erlangenden Bestrafung der Inhaber solcher Zeugnisse, denn hierbei ist erst der Beweis zu liefern, daß selbe „wissentlich (oder absichtlich) von einer solch falschen oder verfälschten Urkunde Gebrauch gemacht“; diesen Beweis zu erbringen, das gebe ich zu, wird wohl schwer, wenn nicht unmöglich sein.

Rundschau.

Typographische Jahrbücher (Zul. Mäser, Leipzig-Neuditz), 11. Heft, haben folgenden Inhalt: Einigungs-Bestrebungen. — Druckerei-Heizung. — Technische Rundschau: Initial und Uncial. Praktische Verwertung des Semitons. Das & Zeichen. Platakrisen mittels der Laubsäge herzustellen. Dyrhieren der Schrift. Ueber Karmin. Dunklen Druckfarben einen schillernden Ton zu geben. Gleichzeitiger Vierfarbendruck. Rücksicht auf Schriftgröße zu bringen. Eine neue Notationsmaschine. Notationsmaschinen. Doppelrotationsmaschine für Illustrations-, Tabellen- und Zweifarbendruck. Ein selbstthätiger Bronzierapparat zur Anbringung an Schnellpressen. Universal-Papier-Schneidemaschine. Adams Gasmotor. Brief-Stampel-Maschine. Dextrin (Stärkegummi). Lampencylinder. — Beilagen: Mittelstück eines Buchhändlers-Plakats. Programm. Prospekt von Jänecke & Schneemann in Hannover. Mäherverzeichnis von Hartleben in Wien. — Schriftproben: Schwabacher Initialen von Rudhard. Initialen von Kästig in Wien. Text-Noten von Cronau.

Der Redakteur des Rheinboten in Speier wurde wegen Beleidigung des Königs von Bayern zu zwei Monaten Festung verurteilt. Nachdem derselbe die Anklage zugesichert erhalten hatte, wurde er vorsichtiger, wie folgender Fall beweist: Er fand nämlich in seinem Blatte wieder einen verdächtigen Artikel und um sich vor weiterem Schaden zu bewahren, nahm er die Schere und schnitt den Artikel aus der ganzen Auflage, die nicht allzugroß sein soll, heraus. Der Gedanke, daß der Verantwortliche sein Blatt vor dem Druck zu lesen hat, scheint ihm zu spät gekommen zu sein.

Der Gewerbeverein zu Schneeberg hatte an die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen das Gesuch gerichtet, „kein Reichstage dahin zu wirken, daß den Lehrmeistern durch das Gesetz eine Beschränkung in der Zahl der zu haltenden Lehrlinge auferlegt werde“. Die genannte Kammer ließ jedoch das Gesuch auf sich beruhen, weil das Vorhandensein irgend eines dringenden Bedürfnisses der Abhilfe unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Handwerkes und namentlich das Vorhandensein eines größeren Bedürfnisses als bei den Kaufleuten und Fabrikanten, wo eine gesetzliche Regelung ganz außer Frage, zu bezweifeln sei. Interessant ist dabei die weitere Motivierung, daß eine Abhilfe in dieser Frage von der staatlichen Gesetzgebung nicht erwartet werden

dürfe, sondern den Vertretern der Interessen der Lehrlinge, der gelernten Arbeiter und der Arbeitgeber überlassen werden müsse und auch, wie das Beispiel der englischen Gewerbevereine lehre, recht wohl überlassen werden könne. Ei freilich, „könnte“ das wohl. Aber wenn die verehrliche Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von irgend jemand angegangen werden sollte, die Bedingung für die letztere Supposition zu schaffen und den Reichstag zu ersuchen, die deutschen Gewerbevereine zu dem zu machen was die englischen Gewerbevereine in ihrer Heimat sind, so würde sie in ein abscheuliches ja wir möchten sagen sehr lächerliches Dilemma kommen.

Am 4. Dezember starb in Zürich der Schriftsteller Dr. Julius Frese, Uebersetzer von Lemes „Goethes Leben“; von 1862—66 Mitglied des preussischen Landtages, dann Herausgeber der in Stuttgart erscheinenden Demokratischen Korrespondenz und hiernach Redakteur des Oesterreichischen Journals in Wien. Nach dem Sturze des Ministers Hohenwart, dessen Organ das genannte Journal war, siedelte Frese nach Zürich über.

Die in Genua erscheinende Epoca, ein Tagesjournal mit einer Illustration auf der Titelseite, wird jetzt auf einer Marinonischen Rotationsmaschine, welche 18000 Exemplare pro Stunde liefert, gedruckt. Vordem wurde die Illustration auf lithographischem Wege hergestellt, jetzt wird Text und Bild (Zinkographie) gleichzeitig gedruckt. Auflage des Blattes 40000.

Auf dem Dampfer Gallia der Cunard-Linie gab während einer Fahrt zwischen Liverpool und Newyork ein Buchdrucker ein Tageblatt, nur zwei Seiten in sehr kleinem Format jeden Tag auf anders gefärbtes Papier gedruckt, heraus. Das Blatt enthielt einen literarischen Auszug und die Tagesneuigkeiten der Reise sowie auch eine Annonce des Buchdruckers, in welcher derselbe seine Presse auch zur Anfertigung von Visiten- und Adresskarten empfahl.

Gestorben.

In Gütersloh (Westf.) am 11. Dezember der Seher Ernst Steinkrüger aus Bielefeld, 25 Jahre alt — Gehirnentzündung.

Briefkasten.

R. K. in Lemgo: Da Ihr Artikel in der Hauptsache an die Adresse des Vorstandes in Sch. gerichtet ist, haben wir den kürzern Weg per Post vorgezogen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.) Leipzig. (Delegiertenwahl.) Eingegangen sind 331 Stimmzettel, wovon 1 ungültig. Es wurden gewählt: Hermann Tümmler (243), Otto Schau (240), Philipp Joller: Stuttgart (231) als Abgeordnete; Friedrich Joller: Stuttgart und Franz Karnah: Leipzig als Stellvertreter.

Niederrhein-Westfalen. Die Reduktion der Gaultsteuer von 10 auf 5 Pf. pro Mitglied und Woche tritt mit dem 5. Januar 1884 in Kraft. Der wöchentliche Beitrag bei den Mitgliedern der Z. K. K. bleibt demnach auf seiner bisherigen Höhe, es tritt nur eine Minderung dahin ein, daß für die Z. K. K. 45 Pf. und für die Gaultasse 5 Pf. Beitrag zu verrechnen ist. — In unserm Quartalsbericht muß es heißen: ausgeschlossen: Rinnauer, anstatt Rinnaura (Düsseldorf).

Afherleben. Das Minimum des gewissen Geldes beträgt 19,50 Mk. Konditionsanerbietungen sind mit Vorsicht aufzunehmen.

Spandau. Bei Konditionsanerbietung wolle man sich tarifmäßiger Bezahlung versichern (gewisses Geld 20,67 Mk., bei Berechnung 6 Prozent Lokalausschlag), andernfalls erfolgt Ausschluß.

Nordwestfalen. 3. Du. 1883. Es steuernten 299 Mitglieder in 38 Orten. Neu eingetreten sind 6, wieder eingetreten 1 Mitglied (A. Scholl, S. aus Speier), zugereist 29, abgereist 33 Mitglieder, ausgetreten 1 (der Seher Hesselbar aus Oberlfth), ausgeschlossen 1 (Karl Dobritter, S. aus Danzig, wegen Nesten), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 278. — Konditionslos waren 12 Mitglieder 29 Wochen, krank 28 Mitglieder 92 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Aachen 1. der Maschinenmeister Joh. Wilh. Beckers, geb. in Aachen 1852, ausgeleert 1869; 2. der Seher Karl Ferichs, geb. in Aachen 1860, ausgeleert 1876; waren schon Mitglieder. — 3. Julien, Adalbertssteinweg 20.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Bericht vom Monat Oktober.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat September 609 Mitglieder, aus Kondition kamen 218, aus dem Auslande 19, aus konditionslosem Aufenthalt 6, vom Militär 6, zusammen 860 Mitglieder (798 S., 56 Dr., 6 G.), worunter 44 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 200, ins Ausland gingen 43, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 43, zum Militär gingen 5, auf der Reise verblieben 556, zusammen 860 Mitglieder. — An Tagegeldern wurden vorausgibt: 13958 Mk. à 1 Mk., 2367,75 Mk. à 0,75 Mk., an Porti, Remuneration 2c. 284,63 Mk., in Summa 16610,38 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom Monat September 128 Mitglieder, neu hinzugekommen 97, zusammen 225 Mitglieder (215 S., 7 Dr., 3 G.); hiervon traten wieder in Kondition 127, auf die Reise gingen 5, ausgesteuert wurden 4, krank wurden 3, arbeitslos blieben 86, zusammen 225 Mitglieder. — An Tagegeldern wurden vorausgibt 3148 Mk. für ebensoviele Tage.

Die Angelegenheit betreffs des Sehers Fritz Krüger (Dbergau 53), f. Cor. Nr. 138, ist erledigt. R. reiste deshalb nach Stettin zurück, weil er glaubte eine dort ihm in Aussicht gestellte Kondition antreten zu können, wodurch die längere Reisebauer bedingt wurde. — Die Herren Reiseassistenten werden ersucht, den Seher Friedrich Lanz aus Beuren aufmerksam zu machen, daß er sofort nach Konstanz in Kondition kommen soll.

Stuttgart, 12. Dezember 1883. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In München die Seher 1. Johann Reiser, geb. in Winbach 1866, ausgeleert in Starnberg 1882; war noch nicht Mitglied; 2. Johann Kandler, geb. in Diebolting (Niederbayern) 1863, ausgel. in München 1881; konditionierte Ende 1882 in Wien; 3. der Maschinenmeister Josef Fichtner, geb. in Dierhofen (Niederbayern) 1855, ausgeleert in München 1873; waren schon Mitglieder. — R. Seeländer, Klezestraße 50, III. l.

Kürnberg, 12. Dezember 1883. Der Vorstand.

Anzeigen.

Für Anfänger!

Eine komplette, reichhaltige, wenig gebrauchte.

Buchdruckerei-Einrichtung, neue und gebrauchte Schnellpressen, Hand-, Glätt- und Satinierpressen empfehlen zu billigsten Preisen bei kulantesten Zahlungsbedingungen

Schnellpressenfabrik Frankenthal.

Albert & Co.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einem lebhaften Gerichts- und Amtskästchen Passaus ist eine in stottem Betriebe befindliche Buchdruckerei mit Lokalblatt, ohne Konkurrenzgeschäft am Platze, für 4000 Mk. bei mäßiger Anzahlung und soliden Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Uebernahme sofort, spätestens am 1. Januar 1884. Off. unter U. 1173 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. erb. [88]

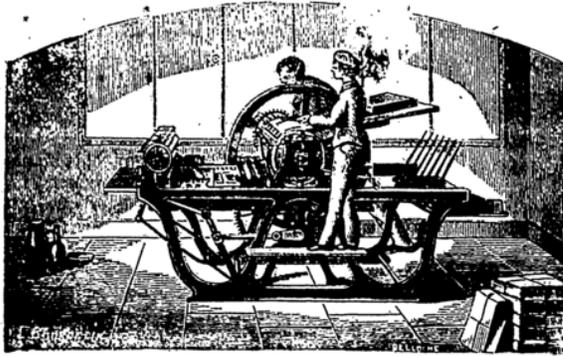
Zwei gebrauchte Schnellpressen

(darunter eine fast neue), eine Kopfdruckmaschine mit Zifferwerk, mehrere gebrauchte eiserne Handpressen, sämtlich sehr gut erhalten, sollen wegen Raummangels billig abgegeben werden. [51]

Gutenberg-Haus, Franz Franke
Berlin S W., Zimmerstr. 96.

In eine rentable Buchdruckerei (Prov. Sachsen) wird sofort ein (58323)

thätiger Kompagnon auch zur Föhrung der Bücher und Korrespondenz unter äußerst günstigen Bedingungen gesucht. Einlage 4—5000 Mk. bei Sicherstellung. Verlag zweier Blätter. Werte Offerten unter D. O. 290 an Haasestein & Bogler, Magdeburg, erbeten. [89]



Grössere und kleinere Buchdruckerei-Einrichtungen in kürzester Zeit nach praktischen Erfahrungen.

In e. mittlern Buchdruckerei (Zeitung u. Accidenzen, 3 Schnellpressen) wird im Januar die Faktorstelle vacant. Es wird dafür ein befähigter u. energischer Mann gesucht. Offerten erbeten unter H. H. 669 durch Haasenstein & Vogler, Berlin SW. [54]

Ein junger solider Schriftsetzer, der die Führung der Bücher und Korrespondenz mit übernehmen kann und später Teilhaber der Buchdruckerei werden will, findet sofort gute Kondition. Offerten unter D. P. 291 an Haasenstein & Vogler, Magdeburg, erbeten. (58824) [90]

Ein zuverlässiger Maschinenmeister der im Accidenz- und Zeitungsdruck tüchtig und mit dem Ditoschen Gasmotor vertraut ist, findet sofort dauernde Stellung in der Buchdruckerei von Julius Bock & Co., Werbau i. S. [86]

Ein erfahrener solider Maschinenmeister der auch im Zeitungssatz bewandert, findet zum 23. d. M. dauernde Kondition bei F. Heinrichs, Bergheim bei Köln. Offerten mit Gehaltsanspr. erb. [85]

Ein durchaus tüchtiger erster Maschinenmeister welcher in allen Zweigen des Druckes nur Vorzügliches leistet, wird gegen hohes Gehalt in dauernde Stellung gesucht. Nachweise über bisherige Thätigkeit zc. unter A. B. Nr. 81 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Suche zum baldigen Eintritt einen ganz tüchtigen Maschinenmeister für Werke u. Accidenzen. Derselbe hat zwei Maschinen und einen Gasmotor zu versehen. Stellung dauernd. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche an Paul Scheiners Buchdruckerei, Würzburg. [91]

Tüchtiger Fertigmacher
für dauernde und lohnende Beschäftigung sucht
Schriftgießerei Julius Klinkhardt
Leipzig. [75]

Für einen jungen tüchtigen Setzer, in allen vork. Arbeiten bewandert und mit der Maschine vertr. suche ich Stellung. G. Winkelmeier, Buchdruckerei in Zusmarshausen (Schwaben). [53]

Ein junger strebsamer Setzer sucht sofort oder später Stellung. Werte Offerten unter G. 92 befördert die Exped. d. Bl. [92]

Als Setzer suche sofort oder später Kondition. Sommer, Neu-Nuppen, Präsidienstr. 35. [87]

Ein junger tüchtiger Schriftsetzer mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut und an der Maschine bewandert, sucht Stellung. Derselbe ist auch im französischen Satz tüchtig. Werte Offerten unter R. K. 83 an die Exped. d. Bl. erbeten. [83]

Ein junger Maschinenmeister gewandt und tüchtig in allen Arbeiten, sucht baldigst Stellung. Werte Offerten unter M. 82 befördert die Exped. d. Bl. [82]

Maschine „Indispensable“ (Unentbehrliche)

von H. Marinoni in Paris.

Nr. 1. 50 : 64 : 2200 Mk. — Nr. 2. 55 : 76 : 2600 Mk. — Nr. 3. 54 : 84 : 3000 Mk.

Sehr billige durable und leistungsfähige Maschine.

Schnelle Lieferung. Günstige Zahlungsbedingungen. Prospekte, Zeugnisse und jede Auskunft gratis und franko.

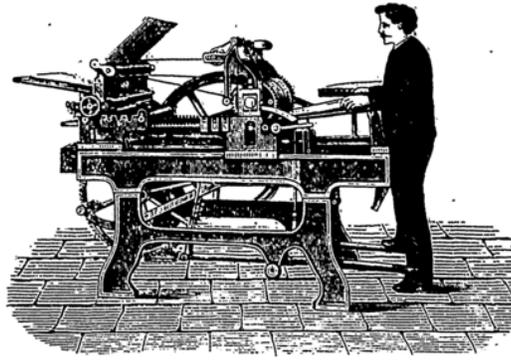
Neben den höchsten Auszeichnungen, welche den Marinonischen Schnellpressen auf mehreren Weltausstellungen zu Teil wurden, haben dieselben auch auf der soeben in Amsterdam stattgefundenen Ausstellung die höchste Anerkennung gefunden.

Zeugnis. Sie arbeitet exakt, schön, schnell, ohne Schattierung, mit einem Worte, diese Maschine ist ein Schatz, denn für dieses wenige Geld (2200 Mk.) leistet sie ebendasselbe wie Maschinen, die 6—10000 Mk. kosten. Ihre Konstruktion ist einfach, stark und solid. Empfangen Sie unsern herzlichsten Dank für Ihre Freundlichkeit, indem Sie uns zum Bezuge eben dieser Maschine anfertigen, mit der wir über alle Massen zufrieden sind und welche wir jedem Mann mit dem ruhigsten Gewissen und mit der innersten Ueberzeugung empfehlen können.

Zloczow, den 5. Oktober 1883.

O. Zuckerkandel & Sohn.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigen und höchstem Preis der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punktieren, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Neue Tage- u. Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probennummern die

Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

Titel- u. Zierschriften
Einfassungen etc.
in schöner, reicher
Auswahl.
Proben
gratis und
franko

Ludwig & Mayer
Schriftgießerei
(vormals C. J. Ludewig)
FRANKFURT am Main.

Här-
testes
Metall
Ausgezeichneter
GUSS.
Complete Einrichtungen
in kürzester Zeit.

Galvanoplastik
Messinglinien-Fabrik

Leipzig • C. Klobberg • Thalstr. 15

Schriftgießerei
Stereotypie

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

Messinglinienfabrik

Werkstätte für Anfertigung von
Buchdruckerei-Utensilien.

H. Berthold

Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Wilhelm Woellmers
Schriftgießerei in Berlin
52 Wasserthorstrasse 52

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua- sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Ditoschen) Systems sind stets am Lager.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.
Muster von Aktien, Interimsscheinen, Dividendenscheinen etc. 2 Hefte mit je 4 Blatt in gr. Fol. Preis à Heft 6 M.
Anleitung zum Satz und Druck von Aktien Von Alexander Waldow. Preis 1 M. 50 Pf.
Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Ton-, Bronze-, Blattgold- u. Prägedrucken auf der Buchdruckpresse und Maschine. Von Alex. Waldow. Preis 1 M.

Billig zu verkaufen: „H. Meyer“, neueste Auflage; Neumanns Geogr. Lexikon nebst Ravensteins Spezial-Atlas; Corvins Geschichte d. Neuzeit, 1848—70/71. Alles ganz neu. Fr. Lehmann, Sulzbach, Kr. Saarlöcher.

Vielfachen Anfragen zu begegnen, teile mit, daß ich dem Artikel im Corr. „s. Aus dem Nordwestgau“ durchaus fern stehe. Auch werden die Artikel überhaupt nicht aus Bremen stammen, da die verschiedenen in Betracht kommenden Herren derartige Autorschaft entziehen ablehnen.

Bremen, 10. Dezember 1883.

Gust. Kruft, bezg. Reisekassenverwalter.

Neustadt bei Leipzig, am Markt,

sind große helle Räume, sehr geeignet zu Buchdruckereizwecken (da noch keine am Orte) billig zu verm. Näh. beim Besitzer, Leipzig, Floßplatz 28, III. l. [73]

Offerten sind möglichst in doppelten Kouverts einzuliefern und franco zu Marke beizufügen.